



# DEKRET

über die EIGNUNG von

**Dagmar Rosska**

**für die Beratung von Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG über die  
spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer  
minderjährigen Kinder**

Die im BMWFJ eingerichtete Expert/innenkommission hat auf Basis der  
von Ihnen vorgelegten Unterlagen Ihre Eignung für die Beratung von  
Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG festgestellt.

Damit werden Sie nach der genannten Bestimmung in die Liste der  
anerkannten Beraterinnen und Berater eingetragen.

MR Dr. Ewald Filler

für den Bundesminister  
Wien, im Oktober 2013